

Humboldt-Universität zu Berlin  
Kommission für Lehre und Studium  
des Akademischen Senats

17.03.10  
I C 1

### **Protokoll Nr. 05/10 (Ferienausschuss)**

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am  
15. März 2010 von 14.15 Uhr bis 16.10 Uhr

---

#### **Teilnehmerinnen/Teilnehmer:**

##### Studierende:

Herr Arndt (Stellv.), Herr Aust,  
Herr Roßmann

##### Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Herr Prof. Presber  
Herr Prof. Slenczka

##### Akademische MA:

Frau Dr. Huberty (Vorsitzende)

##### Sonstige MA:

Herr Schneider (Stellv.)  
Frau Schwedler

##### Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I Abt L)  
Frau Kleiner (stellv. FB)  
Herr Prof. Nagel (VPSI)

##### Gäste:

###### TOP 4:

Herr Klimm, Frau Dr. Motz,  
Herr Prof. Müller-Preußker,  
Herr Prof. Sokolov, Frau Vogt,  
Herr Wiedermann  
(MatNatI, Institut für Physik)

##### Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll, Abt. I)

#### **1. Bestätigung der Tagesordnung**

Frau Dr. Huberty schlägt vor, die Beratung zu den vorliegenden Fragen und Anmerkungen der Philosophischen Fakultäten II und III zur Musterprüfungsordnung für das Bachelorstudium (TOP 5) zu verschieben. Eine abschließende Behandlung soll erfolgen, sobald die Stellungnahme der Rechtsstelle vorliegt.

Die Mitglieder der LSK stimmen der Änderung der Tagesordnung zu.

#### **2. Bestätigung des Protokolls**

Das Protokoll der Beratung vom 15.02.10 wird bestätigt.

#### **3. Information**

Herr Prof. Nagel berichtet:

- An allen Fakultäten bzw. Instituten sind Kommissionen für Lehre und Studium eingerichtet.
- Der Präsident hat mit den Fachschaften Gesprächstermine für den April verabredet, an denen auch Herr Prof. Nagel teilnehmen wird.
- Die Musterordnungen wurden an alle Fächer weitergeleitet. Er gehe davon aus, dass sich durch die Prüfung in der Rechtsstelle keine wesentlichen Änderungen mehr ergeben.
- Das neue Preismodell für die Hochschulfinanzierung wurde verabschiedet. Es müsse jetzt innerhalb der HU überlegt werden, welche Auswirkungen es auf die Zulassungen in den einzelnen Bereichen geben werde. Dazu werde ein Vorschlag erarbeitet, der mit den Fächern zu diskutieren sei.

Herr Prof. Nagel und Herr Dr. Baron beantworten die Nachfragen der LSK-Mitglieder zur Umsetzung des Preismodells.

#### 4. Vorberaterung der

- **Ersten Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Physik im Monostudiengang**
- **Ersten Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Physik**

Frau Dr. Huberty führt aus, dass die LSK sich bereits zu den vorliegenden Änderungen der Ordnungen verständigt habe und moniert, dass die neuen Musterordnungen nicht umgesetzt wurden.

Herr Prof. Müller-Preußker erläutert, dass die vorliegenden Änderungen der bestehenden Studien- und Prüfungsordnungen über einen Zeitraum von zwei Jahren und auf Wunsch der Studierenden des Instituts für Physik diskutiert wurden. Da die neuen Musterordnungen erst seit kurzem bekannt seien, war eine Umsetzung in den Ordnungen der Physik nicht mehr möglich. Eine erneute Überarbeitung würde längere Zeit in Anspruch nehmen, so dass ein In-Kraft-Treten zum Wintersemester nicht gesichert sei.

Herr Prof. Müller-Preußker erklärt, dass die Änderungen insbesondere die Modulbeschreibungen betreffen:

- Die Maluspunkte-Regelung wurde gestrichen.
- Erfolgreich abgeschlossene Module werden nicht mehr als Zulassungsvoraussetzung für nachfolgende Module vorgesehen. Dadurch kann das Studium flexibler gestaltet werden.
- Die Studienbelastung im 5. und 6. Semester des Bachelorstudiums sowie im 1. und 2. Semester des Masterstudiengangs wurde deutlich reduziert und damit das Studium studierbarer gestaltet.
- Einige Module wurden neu strukturiert.

Frau Dr. Huberty weist darauf hin, dass es in der LSK einen längeren Diskussionsprozess zu den Musterordnungen gegeben habe. Die Studiendekane seien jedoch regelmäßig darüber informiert worden. Sie empfiehlt, noch einmal zu prüfen, inwieweit bestimmte Anpassungen an die Musterordnungen ohne großen zeitlichen Aufwand vorgenommen werden könnten. Insbesondere sei es sinnvoll, die Anzahl der Stunden, die hinter den Studienpunkten stehen, in der Studienordnung zu streichen und dafür den Workload in Stunden in den Modulbeschreibungen transparent auszuweisen.

Herr Wiedermann und Frau Vogt, Studierende der Physik, führen aus, dass die Änderungen der Ordnungen auf studentischen Vorschlägen beruhen und eine deutliche Verbesserung darstellen. Es sei zu erwarten, dass damit das Optimum für den Studienablauf gefunden wurde.

#### Zur Studienordnung für den Monobachelor

Frau Kleiner regt an, Möglichkeiten des Erwerbs von Genderkompetenzen in der Studienordnung und auch in der Modulbeschreibung für die BZQ zu ergänzen.

Herr Prof. Nagel appelliert an die Fachvertreter, die Ordnungen der Physik in bestimmten Punkten an die neuen Musterordnungen anzupassen, da es sich um die ersten Ordnungen handle, die dem AS nach der Verabschiedung der Musterordnungen vorgelegt werden. Die Modulstrukturen müssten dazu nicht verändert werden, so dass zeitnah bestimmte Neuregelungen aufgenommen werden könnten.

Herr Aust weist darauf hin, dass gemäß AS-Beschluss vom 23.6.09 ein Wahlfrei-Modul im Umfang von 10 SP einzuführen sei. Die Vertreter des Instituts für Physik beschreiben die Gestaltung der BZQ-Module und erläutern ihre Auffassung, dass im Rahmen des externen BZQ-Moduls eine freie Wahl auch außerhalb des Lehrangebots der Physik in vielen Bereichen möglich sei und eine großzügige Anerkennung praktiziert werde. Herr Prof. Müller-Preußker verweist auf die Anforderungen der Physikalischen Gesellschaft, bestimmte Inhalte und Module im Studium anzubieten. Aus fachlicher Sicht bestehe kein Spielraum Inhalte zu streichen, um den Bereich freier Wahl zu erweitern. Frau Dr. Motz ergänzt, dass es derzeit nur um Änderungen der bestehenden Ordnungen und nicht um neue Ordnungen geht. Da der Prozess der Überarbeitung und der Anpassung an die neuen Musterordnungen jetzt erst beginnen könne, benötige das Fach dafür mehr Zeit. Herr Prof. Sokolov erklärt, dass die bisherige Modulstruktur weder gut studierbar noch lehrbar war und dass eine schnelle Korrektur sehr dringend sei.

Herr Roßmann erläutert seine Auffassung, dass das BZQ-Angebot in den Ordnungen gut gelöst sei und auch als Angebot für das Studium nach freier Wahl akzeptiert werden könne.

Herr Dr. Baron verweist auf die neuen KMK-Beschlüsse vom 10.12.09, die inzwischen in die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) eingeflossen sind und nach denen Module mit nur einer Modulabschlussprüfung abzuschließen und Teilprüfungen nicht mehr vorzusehen sind. Da die Senatsverwaltung in ihren letzten Bestätigungsschreiben bereits mehrfach darauf hingewiesen habe, sei davon auszugehen, dass Teilprüfungen zukünftig im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nicht mehr bestätigt werden. Herr Prof. Müller-Preußker und

Herr Wiedermann erläutern die Notwendigkeit von Teilprüfungen in bestimmten Modulen, in denen Praktika und Versuchsreihen durchgeführt werden. Herr Roßmann bittet um Prüfung anderer Modelle. Denkbar sei z.B., dass bei 10 Versuchen die Studierenden 4 Versuche auswählen können, deren Noten in die Modulabschlussprüfung eingehen.

Nach ausführlicher Beratung sagt Herr Prof. Müller-Preußker zu, die Module hinsichtlich der Gestaltung und der Anzahl der Prüfungen noch einmal am Institut zu diskutieren.

Herr Prof. Presber stellt fest, dass es problematisch sei, wenn die ersten Ordnungen, die nach der sehr langen Diskussion zu den Musterordnungen in der LSK vorgelegt werden, den neuen Empfehlungen nicht entsprechen. Die LSK habe versucht, die Hinweise der Fächer bei der neuen Gestaltung der Musterordnungen einzubeziehen. Die Fächer sollten nun die Musterordnungen übernehmen und fachspezifische Abweichungen begründen.

#### Zu den Prüfungsordnungen für den Monobachelor

Auf Nachfrage von Herrn Roßmann erläutert Herr Prof. Müller-Preußker die Gründe für die Streichung der Maluspunkteregelung und die Beibehaltung der verbindlichen Studienberatung.

#### Zur Studienordnung für den Masterstudiengang

Herr Prof. Müller-Preußker führt aus, dass die Modulzuschnitte in Korrespondenz zu den Modulen des Bachelor geändert wurden. Im Rahmen der Spezialisierungsfächer wurden einzelne Inhalte aktualisiert. Die Zugangsbedingungen für die Module wurden gestrichen und vom 1. Semester an werde die Einbeziehung der Forschung angeboten.

Auf Nachfragen von Herrn Aust und Herrn Roßmann aus welchen Gründen die Studierenden erst zu Beginn des Moduls über die jeweilige Prüfungsform Klausur oder mündliche Prüfung informiert werden, erläutert Herr Prof. Sokolov, dass diese Entscheidung in jedem Fall mit den Studierenden abgesprochen wird. Herr Prof. Müller-Preußker erklärt, dass sich häufig erst zu Beginn des Moduls herausstelle, wie viele Studierende teilnehmen. Bei einer hohen Anzahl Studierender sei es nicht möglich, mündliche Prüfungen anzubieten.

Soweit zutreffend bittet die LSK um Berücksichtigung der Hinweise, die für die Studienordnung des Monobachelor gegeben wurden.

Zusammenfassend bittet Herr Prof. Nagel die Fachvertreter nachdrücklich, bis zur 2. Lesung zu überprüfen, ob es möglich ist, die Musterordnungen ohne große Probleme und Zeitverzug zu übernehmen. Was die Inhalte und den Zuschnitt der Module betreffe, seien die Fächerkulturen zu berücksichtigen.

In den Modulbeschreibungen müsse expliziter dargestellt werden, welcher Workload in Stunden hinter den Studienpunkten steht und welche Vorstellungen des Fachs sich damit verbinden.

Einer der zentralen Kritikpunkte sei, dass zu kleinteilig geprüft werde. Daher sollten die Prüfungen überdacht und nicht alles benotet werden. Vor der Einreichung der Ordnungen in den AS sei es dringend erforderlich, die in den letzten Monaten diskutierten Punkte besser umzusetzen.

### **5. Fragen und Anmerkungen der Philosophischen Fakultäten II und III zur Musterprüfungsordnung für das Bachelorstudium**

Der TOP wird unter der Voraussetzung, dass die Stellungnahme der Rechtsstelle zu den Musterordnungen vorliegt, auf die nächste Sitzung verschoben.

### **6. Beratung zu den AS-Beschlüssen vom 09. Februar 2010**

#### Erhöhung der Regelstudienzeit im Bachelorstudium von sechs auf acht Semester

Frau Dr. Huberty erläutert, dass der AS am 9.2.10 beschlossen habe, bei der anstehenden Überarbeitung der Ordnungen für Bachelorstudiengänge zu überprüfen, in welchen Studiengängen die Regelstudienzeit von sechs auf acht Semester zu erhöhen ist.

Herr Arndt regt an, die Fächer über die Möglichkeiten der Einführung von achtsemestrigen Bachelorstudiengängen zu informieren. Herr Prof. Nagel betont, dass die Einrichtung eines achtsemestrigen Bachelor im Zusammenhang mit einem zweisemestrigen Master zu beantragen sei. Frau Dr. Huberty merkt an, dass die Fächer über die AS-Beschlüsse informiert sind und die LSK über die jeweiligen konkreten Anträge diskutieren sollte.

#### Möglichkeit des Nichteinbringens von Prüfungsnoten in die Abschlussnote

Frau Dr. Huberty führt aus, dass der AS die LSK beauftragt habe, in die Musterprüfungsordnung die Empfehlung aufzunehmen, dass den Studierenden die Möglichkeit eingeräumt wird, bis zu 10% ihrer Prüfungsnoten im Bachelor zu streichen. Sie schlägt vor, in der nächsten Sitzung am 12.4.10, im Zusammenhang mit der Stellungnahme der Rechtsstelle zu den Musterordnungen, darüber zu

beraten. Die Mitglieder der LSK werden gebeten, rechtzeitig Formulierungsvorschläge in schriftlicher Form an die Geschäftsstelle zu senden.

Herabsetzung der Anzahl der Arbeitsstunden pro Studienpunkt

Herr Aust erläutert den Beschluss des AS, mit dem die LSK beauftragt wird, in die Musterprüfungsordnung die Empfehlung aufzunehmen, dass die Anzahl der für einen Studienpunkt zu erbringenden Arbeitsstunden universitätsweit von bisher 30 auf 25 herab gesetzt wird. Dem Vorschlag von Frau Dr. Huberty wird zugestimmt, im Zuge der Besprechung der Musterordnungen auf der nächsten Sitzung zu diskutieren, welche Auswirkungen dieser Beschluss für die Ordnungen der Fächer hat.

**7. Verschiedenes**

-

gez.  
H. Heyer